



Besondere Bestimmungen:

Dem Hygiene- und Sicherheitskonzept in der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen werden mit Turnierausschluss bzw. Verweis von der Anlage durch die Polizei geahndet.

Anzahl zugelassener, externer Zuschauer wird kurzfristig anhand der aktuellsten Inzidenzwerten festgelegt.

Bei Ankunft bitte direkt in der Meldestelle melden, Armbändchen und Startnummern abholen. Andernfalls ist keine Teilnahme möglich.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Nennung das beigefügte Hygienekonzept an und verpflichtet sich, dieses zu beachten.

Wichtige Turnierhinweise:

Anreise ist ab Montag, 04.08.2021, 15 Uhr möglich

Die NRHA Germany behält sich das Recht vor Teilnehmerzahlen in einzelnen Klassen, ohne Vorankündigung, zu begrenzen

Pro Pferd 1 PrePrep Schulungsklasse

Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen. Missachten dieser Vorschrift hat eine Gebühr in Höhe von 50,00€ pro Verstoß zur Folge.

Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, Hygieneregeln oder behördliche Auflagen, die für den Veranstalter, der NRHA Germany oder den Anlagenbetreiber Bußgelder oder Strafen zur Folge haben, behält sich die NRHA Germany vor den Verursacher in Regress zu nehmen.

Der Meldebogen zur Kontaktpersonenermittlung muss zwingend mit jeder eingehenden Meldung abgegeben werden.

Die NRHA Germany behält sich vor aufgrund von behördlichen Anordnungen bzw. Vorgaben oder mangelnder Teilnehmerzahl die komplette Veranstaltung oder einzelne Klassen abzusagen. Bereits bezahlte Startgelder (Entry Fee und Judge Fee) werden erstattet. Darüber hinaus ergibt sich keinerlei Erstattungs- oder Schadensanspruch gegenüber der NRHA Germany seitens der Teilnehmer oder Dritte.

Der Equidenpass muss bei Anreise in der Meldestelle vorgelegt werden, ebenso bei ausländischen Teilnehmern das Gesundheitszeugnis (Impfungen dürfen nicht länger als 6 Monate zurückliegen, ansonsten wird eine Strafgebühr von 100,-€ fällig)!

Bedingungen für die Teilnahme:
Mitgliedschaft in einem Deutschen Reit- und Zuchtverein/-verband.
Die deutsche Staatsangehörigkeit.
Das Pferd muss 6 Jahre oder älter sein.